

abermals sagen/gelegen / vñnd seiner Zeit / im Jahr 1622. in desselben Landes Gewalt gewesen. Hieher seyn vorzeiten des H. Autoris, Bischöffen zu Trier / vñnd anderer Heiligen Reliquien / von Thietma-

ro, dem Abt allhie zu Helmwardeshusen / gebracht worden ; wie Christophorus Brouuerus, in seinen Scholiis zu dem Leben des H. Meinwerci, Bischoffs zu Paderborn/schreibet.

## Herwerden / Hervorden /

**H**erward Bilefeld / in der Graffschafft Ravensperg / davon Abraham Saur / im Theatro Urbium p. 247. & seq. auß des Hamelmanns Beschreibung Westphalen/vñnd dieser auß der Mindischen Chronic/ folgendes berichtet : Hervordt / ein lustige Statt in Westphalen / gelegen / sampt einem reichen Nonnen Kloster / so darbey auff dem Berge ligt / hat zu vor an das Reich gehört / stehet jekund den Herzogen von Gölch vñ Eleve zu / vor Zeiten ist es auch ein Herrschafft gewesen / aber bald / auch noch zur Zeit Caroli M. abgangen. Dann als daselbst Graff Wolderus keinen Mannlichen Erben ließ / zog er zu Wittikindo, so zum Herzogen in Sachsen/vñ Christen / newlich gemacht ward / vñ erlangt von ihm / daß er sein Haus / vñnd Güter / möchte / zur Anrichtung eines Klosters geben / das bewilligte Wittikindus. Da wurde das Kloster auff dem Berge vor Hervord gestiftet. Die Kirch zu vnser lieben Frawen zu Hervordt / hat gestiftet Meinwercus, der Zehende Bischoff zu Paderborn ; wie Crantzius sagt / lib. 4. Metrop. cap. 4. vñnd dieses auß dem gedachten Saurio. Darbey zu mercken / daß dieses Hervordia, oder / wie die Statt von Theils genant ist / Herfurtum, Herfort, noch vñter die Reichs. Stätte im Westphälischen Graiß gesetzt wird ; dann / ob man sie sonst wol zur Hauptstatt der Graffschafft Ravensperg machet ; vñnd sie den Herzog von Gölch ihr zu einem Schirmhern erwöhlet ; so hat sie doch für sich selbst eine Hansee. Statt / vñnd auch ein Reichs. Statt seyn wollen. Vñnd ist ihr Monatlicher Reichs Anschlag / ein zu Ross / vñnd fünfzehn zu Fuß ; so sie vor diesem auch erlegt : Hernach aber wolte sie die Statt / von der Fraw Aebtissin daselbst / nämlich / des obgedachten reichen Klosters / auff dem Berg ( dessen Anschlag absonderlich / sechs zu Fuß Monatlich gewesen / dafür Wehnerus, in pract. observat. sechszig flor. sehet ) erimiert worden : Daher die Sach Anno 1602. in Camera noch hängig gewesen.

Auff dem Reichstag zu Regenspurg in Anno 1641. ist wegen Herfordt / Doctor Bernhard Fürstenaw / Syndicus, neben dem Secretario Henrich von Raden / erschienen. Vñnd wird sie / die Statt / vñter die Reichs. Stätte / des Rheinischen Bancks / in dem Reichs Abschied / außdrücklich noch gesetzt. Sie ist groß / vñnd ziemlich wol gebawet. Es kommen da eilliche Wasser zusammen / deren eines in der Landtafel die Aa / von Bilefeld ( so nur zwo Meilen

von hinnen gelegen ) herab fließend : Das ander aber die Wehra vom Werdenhagio genant wird ; welches Wasser auß der Graffschafft Lippe / vñnd von derselben Gräfflichen Hoffstatt Diethmold / hieher / vñnd ferners / mit dem Fluß Aa / vnweit vñter der Statt vermehret / bey dem Dorff Remen / eine Meil vber Minden in die Weser rinnet. Diese beyde Wasser fließen durch die Statt / vñnd theilen sie in drey Theil / deren eines die Newstatt genant wird / so ihr eygenes Rathhaus vñnd Gericht hat : Das ander wird genant die Alte Statt : Vñnd das dritte Theil die Kadewich / welche beyde Theil einen gemeinen Rath / auch ein gemein Rathhaus vñnd Gericht / jedoch jeglich ihre eygene Kirche haben. Es gibt zu Herfurt sinnreiche Leut / die an benachbarte / vñnd auch ferne Ort / ihre Wahren bringen. Vñnd ist das Land herumb fruchtbar / vñnd gut ; wie besagter Werdenhagen / ferners meldet.

In der Braunschweigischen Chronic stehet / am 33. Blat / daß Herzog Walbert zu Sachsen ( Gelenius nennet ihn einen Graffen dieses Orts ) das obgedachte Kloster / vñmbs Jahr 832. gestiftet habe / in welches nur Fürsten / Graffen / vñnd Freyhern Töchter angenommen werden : Keyser Ludovicus der Erste / habe diese Fundation bestättiget / vñnd das Stiff in sein / des Reichs Schutz / genommen / auch mildiglich begütert. Es sagt gleichwol der Auctor darbey / daß eine alte beschriebene Mindische Chronica, den Fundatorem des Stiffes Hervod Wolderum nenne. Gemelte Chronic berichtet auch am 415. Blat / daß Herzog Albrecht zu Sachsen vñnd Lüneburg / sich vñterstanden / dieses freye weltliche Stiff Hervorde in Westphalen / als sein Eygenthumb / anzusprechen. Aber Keyser Carl der Bierdte / sey Anno 1377. gen Hervord kommen / vñnd habe beyde Parteyen gehört / vñnd ein Urtheil gesprochen / daß Herzog Albrecht an genantem Stiff / keinen Rechtlichen Anspruch / oder Berechtigkeithätte / solte sich deswegen solches Molestierens enthalten. Hab auch / zu Erhaltung des Stiffes Berechtigkeith / vñnd Privilegien / den Abt zu Corbey am Weserstrom / zum Inspectorum verordnet / vñnd Frawen Heiligund zur Aebtissin / in seiner Gegenwart / einsetzen / vñnd bestättigen lassen. Anno 1447. haben Herzog Wilhelmens zu Sachsen Böhmen / die dem Erzbischoff von Eöllen / wider die Statt Göst / zu Hülf gezogen / Herforde gebrandschäget. Anno 1615. ward diese Statt von den vereinigten Niderländern / Anno 1625. von den Brandenburgischen / vñnd hernach von den Ezigistischen eingenommen.